

Gesuch für eine Kanalisationsbewilligung

⇒ Dieses Gesuch kann unter www.grgingenieure.ch als PDF-Formular heruntergeladen werden ⇐

nach §7 des kantonalen Gesetzes über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003

NR.

Baugesuchs-Nummer

Ein Gesuch für eine Kanalisationsbewilligung ist auch dann einzureichen, wenn kein Abwasser anfällt oder wenn an der Kanalisation nichts verändert wird. Massgeblich ist die Zweckänderung und die mögliche Gefährdung der Gewässer.
 Für Bauvorhaben mit Anschluss an eine Güllengrube, eigener Abwasserreinigungsanlage resp. deren Einleitung in ein Gewässer bzw. der Versickerung von gereinigtem Abwasser sowie der Abwassereinleitung von gewerblich-industriellen Abwasservorbehandlungsanlagen in die öffentliche Kanalisation ist (zusätzlich) ein Gesuch für eine Abwasserbewilligung an das Amt für Umweltschutz und Energie des Kanton Basel-Landschaft einzureichen.

Projektbezeichnung:

Parz. Nr.:

Strasse / Nr.:

Zone:

innerhalb Bauzone

ausserhalb Bauzone

Gesuchsteller/in

Name / Vorname:

Strasse / Nr.:

Firma:

PLZ / Ort:

Tel.

E-Mail:

Projektverfasser/in

Name / Vorname:

Strasse / Nr.:

Firma:

PLZ / Ort:

Tel.

E-Mail:

Abwasserart und

(vorhandenes ankreuzen)

Entsorgungsweg

(z.B.: Anschluss an Mischwasserkanalisation der Gemeinde, oberflächliche Versickerung, usw.)

WAS-Häusliches Abwasser:

WAR-Regenwasser:

WAR-Sickerwasser:

_____ :

Einleitung in Gewässer

ja nein

Name Gewässer

Beilagen zu diesem Formular

Zwingend

Nach Bedarf

Situationsplan 4-fach

Anlageschema / Versickerung 1-fach

Abwasserplan 3-fach

Berechnungen 1-fach

Schnittplan 3-fach

andere

Projektdaten zur Regenwasserentsorgung (sämtliche versiegelte Oberflächen sind zu deklarieren)

Bauteil:

Oberflächenmaterial:

Fläche [m²]:

Anschluss an: ①

Dächer Hauptgebäude ②

Dächer Nebengebäude ②

Vorplätze:

①	②	③	④	⑤	⑥

①: ① Schmutzwasserleitung | ② Regenwasserleitung | ③ über die Schulter | ④ oberflächlich Versickerung | ⑤ Versickerungsanlage |

⑥ Vorfluter (Gewässer)

②: Flächen von wassergefährdenden Materialien wie Kupfer, Zink, Zinn, Blei usw. über 20m² (bei Rohren gilt die Abwicklung) sind gesondert auszuweisen.

Bemerkungen:

Unterschriften

Ort und Datum:

Projektverfasser/in: _____ Gesuchsteller/in: _____

Für die Projektierung der Grundstücksentwässerung und die Einreichung des Gesuches für eine Kanalisationsbewilligung sind die VSA-Richtlinien und die Weisungen für die Planeingabe der GRG Ingenieure AG zu beachten.

In allen Plänen sind die projektierten und sämtliche bestehenden Leitungen (inkl. Materialangaben) einzuzeichnen und zu beschriften!

Unvollständige Gesuche werden dem Projektverfasser zur Bereinigung zurückgesandt.

⇒ **Eingabe direkt an GRG Ingenieure AG**

Weisungen für die Planeingabe

- Das Formular des Gesuches für eine Kanalisationsbewilligung ist in **einem Exemplar** an die **GRG Ingenieure AG** einzureichen. Das Formular ist vom Projektverfasser und vom Gesuchsteller zu unterschreiben.
- Diesem Formular sind die entsprechenden Pläne auf Normalformat A4 gefaltet beizufügen. Die Pläne sind vom Projektverfasser zu unterschreiben.

Mit dem Begehren sind folgende Pläne einzureichen:

1. **Situationsplan** (Katasterplan) mit folgenden Angaben: **4-fach**

- Strassenbezeichnungen, Haus- und Parzellennummern.
- Sämtliche im Projektbereich liegenden bestehenden privaten und öffentlichen Entwässerungsanlagen.
- Die Leitungsführung der Grundstücksentwässerung (WAS und WAR) bis und mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation und / oder das Gewässer resp. Versickerungsanlage. Private Leitungsabschnitte sind (mit Angabe des Leitungseigentümers) auszuweisen.

2. **Grundriss- und Schnittpläne** im Massstab 1:50 oder 1:100 mit folgenden Daten: **3-fach**

Die nachfolgenden Bedingungen gelten sowohl für Neubauten als **auch für bestehende Liegenschaften!**

- Bezeichnung der Entwässerungsgegenstände (Abkürzungen gemäss SN 592000:2024).
- Die Leitungsführung mit dem Innendurchmesser, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrmaterial.
- Lage und Bezeichnung der Entlüftungen, Schächte, Sammlern usw. (inkl. Dimensionen).
- Höhenlage der Schächte und Leitungen (Koten der Sohle und des Deckels).
- Das Terrain im Bereich der Grundstücksentwässerungsleitung.
- Die Gestaltung und Entwässerung der Umgebung (Zufahrt, Wege, usw.) inkl. Angabe des Oberflächenmaterials.
- Die Art und die Abmessungen der Versickerungsanlage (inkl. Detailschnitt).
- Das Material der Dachhaut.
- Bezeichnung von Ölfeuerungsanlagen.
- Die Kanalisationen sind folgendermassen zu kolorieren:
Bestehende Anlagen braun, Schmutzwasser rot, Regenwasser blau, Sickerleitungen grün, Leitungen an der Decke gelb.

3. **Eventuelle zusätzliche Unterlagen:** **1-fach**

- Hydraulische Bemessung bei grossen Entwässerungsanlagen (z.B. MFH, Überbauungen usw.).
- Daten und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserwasserhebeanlagen (Pumpen).
- Nachweis (Berechnung) der Versickerungsanlage.
- Nachweis der Funktionstauglichkeit von bestehenden Anlagen (Dichtigkeitsprüfungen, ausgewertete und in einem Plan dargestellte Untersuchungsberichte).

4. **Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht:** **1-fach**

- Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betroffenen Liegenschaft privatrechtlich geregelt werden. Die Unterlagen dieser Regelung sind dem Gesuch beizulegen.
- Für die Mitbenützung einer privaten Liegenschaftsentwässerungsanlage sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsam benutzten Anlageteile vertraglich zu regeln. Die Unterlagen dieser Regelung sind dem Gesuch beizulegen.

Rechtliche Grundlagen / Planungs- und Ausführungsrichtlinien

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GschG) und Gewässerschutzverordnung (GschV)
- Kantonales Gesetz über den Gewässerschutz, Kantonale Gewässerschutzverordnung (kGSchV) und Richtlinie Retention
- Genereller Entwässerungsplan (GEP), Versickerungskarte und Kanalisations- oder Abwasserreglement der Gemeinde
- Schweizer Norm SN 592 000:2024 (Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung – Planung und Ausführung)
- VSA Richtlinie Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter (Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten)